

# sozialdemokratischer pressediens

E/XXVII/67

7. April 1972

Trauer um Heinrich Lübke

-----  
Zum Tod des zweiten deutschen Bundespräsidenten  
Seite 1 / 45 Zeilen

Thesen zur ärztlichen Versorgung

-----  
Probleme, die alle angehen

Von Walter Hirrlinger MdL  
Arbeits- und Sozialminister von Baden-  
Württemberg

Seite 2 und 3 / 92 Zeilen

"Unfair zu Muttchen?"

-----  
Ein Beitrag zu Versachlichung der Diskussion  
um die Eherechtsreform

Von Anke Fuchs  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der  
IG Metall

Seite 4 und 5 / 76 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckart  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressnhaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 896 846 / 896 847  
896 848 PPP □

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Trauer um Heinrich Lübke

### Zum Tod des zweiten deutschen Bundespräsidenten

Heinrich Lübke, zweiter deutscher Bundespräsident, stammte aus einfachsten Verhältnissen. Er gelangte zum höchsten Staatsamt, das die Bundesrepublik Deutschland zu vergeben hat, ohne danach zu streben. Das ergab sich 1959 nach dem Ausscheiden des unvergesslichen Theodor Heuss aus einer politischen Konstellation, die ohne sein Zutun zustande gekommen war. Nie hat Heinrich Lübke seinen Ursprung vergessen, er fühlte sich stets nahe dem Volke, doch er buhlte nicht um seine Gunst.

Über das Leben und Wirken des zweiten deutschen Bundespräsidenten lag mancher Glanz und mancher düsterer Schatten. Sein Lebensweg markiert Stationen deutscher Geschichte. Als Zentrumsabgeordneter erlebte er den ruhmlosen Untergang der Weimarer Republik und Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, in dessen Gefängnisse er viele Monate verbrachte. Nach Kriegsende widmete er, der kein Bauer war, als Agrarexperte seine Kraft dem Wiederaufbau. Seine Verdienste als Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, als es um die Linderung der allerschlimmsten Not ging, bleiben unvergessen. Damals befand er sich ständig auf der Suche nach Brot für eine fast unter dem Existenzminimum lebende Bevölkerung. Die junge Generation kennt dieses düstere Kapitel, wenn überhaupt nur vom Hörensagen. Als Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten galt Heinrichs Lübkes besondere Sorge, bis zu seiner Wahl zum Bundespräsidenten, den deutschen, von Existenzsorgen bedröhten Bauern. Die heutige Agrarpolitik hat ihm wertvolle Impulse zu verdanken.

Politischer Ehrgeiz ist Heinrich Lübke stets fernegelegen. Ebenso List und Verschlagenheit. Er besaß nicht die Gabe der geschliffenen Rede, wohl aber strahlte von ihm die Kraft einer von hohen Werten geprägten demokratischen Grundüberzeugung aus. So wandte er sich gegen die Verkettzerung des politischen Gegners und eindrucksvoll setzte er sich für die Bekämpfung von Hunger, Not und Elend in den Ländern der Dritten Welt ein. Der gebürtige Sauerländer wußte, daß Indeln des Wohlstands und des Reichtums in einem Meer von Leiden stets gefährdet sind, und daß eine Pflicht zur Solidarität besteht. In vielen Entwicklungsländern, die der redliche Heinrich Lübke als höchster Repräsentant der Bundesrepublik besuchte, fand er ein freundliches und verständnisvolles Willkommen. Von seiner Persönlichkeit und seinem Auftreten floß Vertrauen aus. Wort und Tat befanden sich bei ihm in Übereinstimmung. Der dritte Bundespräsident Dr. Dr. Gustav Heinemann hat gern das Gespräch mit seinem Vorgänger gesucht, um den es in den letzten Lebensjahren einsam geworden war.

Unser Volk ist Heinrich Lübke zu Dank verpflichtet. Er bleibt als Vorbild eines aufrechten Demokraten, dem das Wohl des Ganzen höher galt als partikuläre Interessen, in der Erinnerung haften.

(ae/ex/7.4.1972/ks)

## Thesen zur ärztlichen Versorgung

---

Probleme, die alle angehen

Von Walter Hirrlinger MdL

Arbeits- und Sozialminister von Baden-Württemberg

Manchen Ehen ist es bestimmt, eines guten Tages zu zerbrechen. Das gilt auch für politische Ehen, wie der letzten im Bundesgebiet noch amtierenden Großen Koalition in Baden-Württemberg, die auch bei uns anfangs als standeswidrige Verbindung abgelehnt wurde.

Zweifelsöhne haben sich im Dezember 1966 zwei ungleiche Partner zu gemeinsamer Regierungsverantwortung verbunden. Dennoch, so möchte ich behaupten, war dieses Zusammengehen in der konkreten landespolitischen Situation geboten. Es galt Aufgaben zu bewältigen, die einer Unterstützung durch eine breite Parlamentsmehrheit bedurften, wie etwa der Lösung der Schulfrage und der Verwaltungsreform.

Wenn die SPD in der Stuttgarter Koalition auch der kleinere Partner war so kann man ihr im Rückblick auf fünf Jahre Regierungsverantwortung nicht nachsagen, sie habe gegenüber dem größeren Partner ihren Standpunkt nicht durchsetzen können. In den für die Zukunft unseres Landes maßgeblichen Grundentscheidungen ist es der SPD gelungen, ihre politischen Zielvorstellungen zum Tragen zu bringen. So konnten wir beispielsweise entscheidende Akzente auf dem Wege zu einer produktiven Sozialpolitik im Sinne einer umfassenden sozialen Vorsorge setzen. Auf der Grundlage des erstmals für das Jahr 1970 erstatteten Sozialberichts des Arbeits- und Sozialministeriums wird ein Sozialplan für das Land Baden-Württemberg erarbeitet, als dessen erster abgeschlossener Teil in diesen Tagen eine Dokumentation über die aktuelle ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg vorgelegt wurde.

Ziel der Dokumentation ist es, Grundsätze zu entwickeln, die jedem Bürger Baden-Württembergs die Möglichkeit erhalten oder erschliessen, im Krankheitsfalle in zumutbarer Entfernung ärztliche Betreuung und Hilfe zu finden. Diese ärztliche Betreuung muß auch die nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft möglichen und notwendigen gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen mit einschliessen.

Die Ergebnisse der Sondererhebung über die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg zeigen, daß die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Gebietsteilen des Landes sehr große Unterschiede aufweist und in der Versorgung der Landbevölkerung mit ärztlichen und zahnärztlichen Dienstleistungen schon heute erhebliche Engpässe

bestehen. Diese Engpässe in der ärztlichen Versorgung der ländlichen Gebiete sind in erster Linie eine Folge des unzureichenden Angebots an fachärztlichen Leistungen. Die Fachärzte konzentrieren sich in sehr starkem Masse in den mittleren und größeren Städten während die ärztliche Versorgung auf dem Lande weitgehend in den Händen der praktischen Ärzte liegt.

Die regionale Verteilung der praktischen Ärzte ist zwar wesentlich gleichmäßiger als die der Fachärzte, ihre Beanspruchung ist dadurch jedoch wegen der geringen Facharztdichte in den ländlichen Gebieten zwangsläufig stärker als in den fachärztlich gut versorgten städtischen Gebieten.

In den Jahren 1960 bis 1970 hat die Bevölkerung Baden-Württembergs um 17,2 vH. die Zahl der freipraktizierenden Ärzte dagegen nur um 7,5 vH. zugenommen. Dem lagen Zunahmen im selben Zeitraum bei den Krankenhausärzten um 56,7 vH. und bei den in Verwaltung und Forschung tätigen Ärzten um 58,1 vH. gegenüber. Eine Umfrage unter Medizinalassistenten hat zudem ergeben, daß nur sechs vH. von ihnen bereit sind, unter bestimmten Umständen möglicherweise einmal später eine Allgemeinpraxis zu übernehmen.

Durch die Überalterung der Allgemeinpraktiker ist zudem mit einer steigenden Zahl von Abgängen zu rechnen. Die durch diese Abgänge entstehenden Lücken in der ärztlichen Versorgung können infolge des zu geringen Anteils der praktischen Ärzte an den Neuzugängen nur zu einem geringen Teil geschlossen werden. Die Schwierigkeiten in der ärztlichen Versorgung auf dem Lande werden sich daher mit dem Ausscheiden der im fortgeschrittenen Lebensalter stehenden praktischen Ärzte aus dem Beruf in den kommenden Jahren noch weiter vergrößern.

Die Altersstruktur der freipraktizierenden Ärzte ist ungünstig. Mehr als 70 vH. aller zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte sind 50 Jahre und mehr alt, bei den praktischen Ärzten liegt der entsprechende Anteil sogar bei mehr als 78 vH. Der Anteil der unter 40jährigen beträgt dagegen insgesamt nur neun vH., bei den praktischen Ärzten sogar nur sieben vH.

Auf einen Allgemeinpraktiker, die derzeit rund 70 vH. aller Neuerkrankungen behandeln, entfallen im Landesdurchschnitt 2.413 Einwohner. In den Stadtkreisen liegen die entsprechenden Ergebnisse zwischen 1.839 und 2.936 und in den Landkreisen zwischen 1.647 und 3.151 Einwohnern je Arzt.

Die uns vorliegenden Unterlagen lassen vermuten, daß diese Probleme in anderen Bundesländern ähnlich liegen. Die Politik kann dabei nur Leitsätze entwickeln, nach denen die kassenärztlichen Vereinigungen ihrem Auftrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung nachkommen können.

Sollten sich diese als unzureichend erweisen, so werden flankierende Maßnahmen des Gesetzgebers unumgänglich sein. Hierbei könnte beispielsweise eine Normierung der Maßnahmen inbetracht kommen, die zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu treffen sind. Auch könnte daran gedacht werden, Zulassungssperren in überdurchschnittlich gut versorgten Gebieten vorzusehen, wenn das Interesse der Landbevölkerung an einer ausreichenden ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung anders nicht geschützt werden kann.

(-/ex/7.4.1972/ks)

"Unfair zu Muttchen?"  
-----

Ein Beitrag zu Versachlichung der Diskussion um die Eherechtsreform

Von Anke Fuchs

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Es gibt kaum ein Rechtsgebiet unter den vielen reformbedürftigen Bereichen, das von der Bevölkerung als so ungerecht und erneuerungsbedürftig empfunden wird wie das Eherecht. Dennoch hat von Anfang an die Opposition dafür gesorgt, daß die Diskussionen hierüber nicht immer sachlich und fair blieben. Unter dem Schlagwort "Unfair zu Muttchen" sind die Reformvorschläge teilweise völlig falsch dargestellt worden. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als die blanke Reformgegnerschaft. Bedauerlicherweise ist von solch böswilligen Angriffen, zumal wenn sie auf breiter Front von Oppositionsparteien und Kirchen vorgetragen werden, auch der Bundesjustizminister nicht unbeeinflusst geblieben. Einige der fortschrittlichen Ansätze des ursprünglichen Diskussionsentwurfs des Bundesjustizministeriums sind in dem daraus hervorgegangenen Referentenentwurf weggefallen. Der schließlich vom Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf hat unter dem Druck konservativer Kreise weitere Verschlechterungen gebracht. Im Bundesrat hat dann die CDU/CSU massiv versucht, die Ehescheidungsreform in entscheidenden Punkten zu verwässern oder ganz abzublocken.

Es geht nicht darum, die Ehescheidung schlechthin zu erleichtern. Wo aber die Würde der Persönlichkeit des einzelnen Menschen in Frage gestellt ist, muß der notwendige Schutz der Institution Ehe seine Grenze finden. Jede Frau muß auch als Ehefrau frei sein, ihren Lebensweg zu bestimmen. Der Mann darf eine Berufstätigkeit der Ehefrau nicht mehr verhindern können, wie es nach dem geltenden Recht noch möglich ist. Die vorgesehene Regelung kommt auch der tatsächlichen Entwicklung unserer Gesellschaft entgegen, in der von den erwerbstätigen Frauen 57,3 vH. verheiratet sind und rund 28 vH. Kinder zu versorgen haben.

Die IG Metall begrüßt es, daß das zukünftige Scheidungsrecht im Grundsatz vom Verschuldensprinzip abgeht und das Zerrüttungs-

prinzip anerkennt. Doch auch hier gibt es einen Pferdefuß. Die Bundesregierung hat - wohl wieder unter dem Druck der Ewiggestrigen - für den Fall des Widerspruchs eines Ehegatten Regelungen vorgesehen, durch die das Verschuldensprinzip erneut in das Scheidungsverfahren Eingang findet.

Daß das neue Recht grundsätzlich vorsieht, daß jeder Ehegatte nach der Scheidung für sich selbst sorgt, ist durchaus richtig und kommt dem Willen der IG Metall, die Frau zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu machen, entgegen. Die IG Metall wünscht, daß die Berufstätigkeit mit zum Lebensinhalt werde - vorübergehend durch Kindererziehung unterbrochen. So wird die qualifizierte Berufsausbildung im Hinblick auf die Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit nach der Scheidung besonders dringlich. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der geschiedene Ehegatte nur eine ihm angemessene Erwerbsarbeit auszuüben braucht. Bei der Beurteilung der Frage, was angemessen sei, kommt es u.a. auf seine Ausbildung, seine Fähigkeiten und sein Lebensalter und die ehelichen Lebensverhältnisse an. Gegen die Einbeziehung der ehelichen Lebensverhältnisse in diesen Katalog hat die IG Metall gewichtige Einwände. Der Gesetzentwurf will also z.B. einer Stenotypistin, die mit einem leitenden Angestellten verheiratet war, nicht zumuten, wieder als Stenotypistin zu arbeiten, weil ihre Berufsarbeit dann nicht dem Status ihrer vorhergehenden Ehe entspricht, während der Fabrikarbeiterin, deren Mann keine hochbezahlte Stellung bekleidete, ohne weiteres zugemutet werde, wieder in ihrer alten Stellung tätig zu werden. Das aber ist sozial ungerecht.

Der heikelste Punkt der gesamten Eherechtsreform ist der Rentenausgleich, der vorsieht, daß künftig alle während der Ehe von einem oder von beiden Ehegatten verdienten Anwartschaften auf die spätere Versorgung geteilt werden. Die IG Metall hat keine Einwände gegen das vorgesehene Rentensplitting; aber es ist noch nicht klar zu übersehen, wie sich der Rentenausgleich ohne gleichzeitige Änderung im Sozialversicherungssystem verwirklichen läßt. Jedenfalls wird als wichtigste Nebenwirkung des Gesetzes die Diskussion über die eigenständige Rente der Frau einen weiteren entscheidenden Anstoß erfahren.

Der Gesetzentwurf liegt nun zur Beratung in den zuständigen Bundestagsausschüssen. Es besteht die Gefahr, daß die CDU/CSU den Entwurf des Bundesrat und Bundestag torpedieren will. Noch ist es Zeit, auf die Abgeordneten aller Fraktionen einzuwirken, daß die Reform des Eherechts nicht scheitert. Ich fordere die Frauen auf, ihren Abgeordneten mitzuteilen, daß die Frauen von ihnen erwarten, daß sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundestag zustimmen.  
(-/ ex/7.4.1972/ks)